



„St. Dionysius“ Schützenbruderschaft Buke e. V.

Geschäftsordnung

Genehmigt durch den Vorstand am: 27.03.2025

Die Geschäftsordnung ist eine Ergänzung der Satzung. Sie regelt den technischen Ablauf des Schützenjahres, die Uniformordnung und die Aufgaben der Vorstandsmitglieder.

Inhaltsverzeichnis

A	<i>Mitglieder</i>	3
1	Mitgliedschaft	3
2	Kompanien	3
3	Bekleidung der Schützen	4
4	Treueorden zu den Jubiläen	5
5	Ehrenmitglieder	5
6	Ordenskomitee	5
B	<i>Richtlinien und Ablauf Vogelschießen und Schützenfest</i>	6
1	Vogelschießen	6
2	Girlandenwickeln und Schmücken des Dorfes	7
3	Zapfenstreichtag (am Vorabend des ersten Schützenfesttages)	7
4	Erster Schützenfesttag (10 Tage nach dem Vogelschießen)	8
5	Zweiter Schützenfesttag	9
C	<i>Aufgaben Würdenträger</i>	10
1	Aufgaben des Hofstaates im Schützenjahr	10
2	Aufgaben und Verpflichtungen der Prinzen	11
D	<i>Weitere Veranstaltungen der Bruderschaft</i>	12
1	Einladung zu Feiern anderer Bruderschaften	12
2	Patronatstag	12
3	Prozessionen	12
4	Marschordnung Ausmärsche und Prozession	12
5	Nikolausfeier	13
E	<i>Vorstand</i>	14
1	Geschäftsführender Vorstand	14
2	Kernaufgaben der Vorstandsmitglieder	14
3	Rangabzeichen	15
F	<i>Weitere Regelungen</i>	17
1	Gratulationen	17
2	Krankenbesuche	17
3	Beerdigungen	17
4	Ausnahmen	17

A Mitglieder

1 Mitgliedschaft

- 1.1 Der Aufnahmeantrag ist an den Vorstand der Bruderschaft zu richten. Eine Mitgliedschaft beginnt mit dem Unterschreiben des Aufnahmeantrages. Diese neue Mitgliedschaft muss in der folgenden Vorstandsversammlung bekannt gegeben werden und durch den Vorstand bestätigt werden. Durch das Unterzeichnen des Protokolls wird die Mitgliedschaft wirksam.
- 1.2 Entscheidend für die Mitgliedschaft in einer Kompanie ist der Wohnsitz bei Beginn der Mitgliedschaft in der Bruderschaft.
- 1.3 Mitglieder mit Wohnsitz außerhalb von Buke, müssen die Kompaniezugehörigkeit beim Aufnahmeantrag in der Bruderschaft mit beantragen.
- 1.4 Jedes Mitglied ist gehalten an den Veranstaltungen der Bruderschaft teilzunehmen.
- 1.5 Jedes Mitglied ist gehalten bei Arbeitseinsätzen der Bruderschaft, wie z.B. Dorfreinigung, Schützenplatzpflege, Auf- und Abbau des Zeltes, etc. zu unterstützen.

2 Kompanien

- 2.1 Der Kompaniebereich der Ostkompanie liegt im östlichen Teil von Buke. Die Grenze bildet die von Norden nach Süden verlaufenden L 828. Zum Bereich der Ostkompanie gehören z. Zt. das Grundstück und die Gebäude der Familie Keuter, „Taubenranch“, Schwaneyer Str. 6.
- 2.2 Der Kompaniebereich der Westkompanie liegt im westlichen Teil von Buke. Die Grenze ist wie unter 2.1 erwähnt die L 828. Die Neubaugebiete Kuhlborn und Auf dem Brande, soweit sie in der Buker Gemarkung liegen, gehören ebenfalls zur Westkompanie.
- 2.3 Der Schützenplatz gehört zum Bataillon.
- 2.4 Bei einem Wohnungswechsel in einen anderen Kompaniebereich entscheidet das Mitglied über seine Kompaniezugehörigkeit.
- 2.5 Der Vorstand der Kompanie besteht aus:
einem Hauptmann, dem gleichzeitig die Leitung der Kompanie obliegt, einem Feldwebel, der gleichzeitig stellvertretender Kompanieführer ist, und allen Unteroffizieren der Kompanie.
- 2.6 Die Unteroffiziere werden vom Hauptmann ernannt. Anwärter zum Unteroffizier sind der letztjährige König und Mitglieder, die sich aktiv an den Aktivitäten und Arbeitseinsätzen der jeweiligen Kompanie beteiligen.
- 2.7 Die Kompanien halten jährlich eine Kompanieversammlung ab.
- 2.8 Die Kompaniekassen müssen jährlich den gewählten Kassenprüfern des Bataillons vorgelegt werden.
- 2.9 Die Kompanien haben den Vorstand über alle Aktivitäten (Versammlungen, Feste, Anschaffungen größerer Art, Beförderungen etc.) zu unterrichten.

3 Bekleidung der Schützen

- 3.1 Die Uniform der St. Dionysius Schützenbruderschaft Buke besteht im Einzelnen aus:
- a. schwarzen Schuhen
 - b. schwarzen Socken
 - c. schwarzer Hose
 - d. grüner Schützenjacke mit langen Ärmeln, Manschetten und Kragen dunkelgrün abgesetzt, Kragen mit silberner Kordel umgelegt, seitlich unten zwei innenliegende Taschen mit aufgesetzten klappen, zwei aufgesetzte Brusttaschen mit je einer Taschenklappe, jede Taschenklappe mit je einem Knopf in Hirschhorn - Imitation. Die Jacke wird mit 3 oder 4 Köpfen in Hirschhorn - Imitation verschlossen. Auf dem dunkelgrünen Teil des Kragens wird ein silbernes Eichenlaub angesteckt (Stiel unten). Die schlichtgrün 4-reihig gestreiften, 33 mm breiten Schulterstücke werden mit einer Schlaufe und einem silbernen Knopf gehalten. Auf dem linken Ärmel wird das Wappen der Bruderschaft angenäht, und zwar 12 cm von der Schulternaht nach unten. Der Königsärmelstreifen wird am linken unteren Ärmel, 1,5 cm oberhalb der Manschette angenäht.
 - e. grüne Schützenkrawatte mit dem Schützenemblem
 - f. weißem Hemd
 - g. resada-grünem Jägerhut mit einem dunkelgrünen Band, einseitig mit einer Schützenfeder hochgesteckt
 - h. weißen Handschuhen.



4 Treueorden zu den Jubiläen

- 4.1 Schützen bekommen als Dank für langjährige Mitgliedschaft Treueorden, und zwar für 25, 40, 50, 60 und jeweils alle weiteren 5 Jahre. Zur Ordensverleihung auf der Generalversammlung bekommen die Jubilare mindestens 14 Tage vorher eine schriftliche Einladung.

5 Ehrenmitglieder

- 5.1 Die Ehrenmitgliedschaft ist in der Satzung unter § 3 Nr. 5 festgelegt.
- 5.2 Offiziere und Vorstandsmitglieder, die zum Ehrenoffizier oder Ehrenvorstandsmitglied ernannt werden sollen, müssen mindestens 15 Jahre Vorstandstätigkeit geleistet und das 60. Lebensjahr erreicht haben. Bei einer Vorstandstätigkeit von 20 Jahren muss ein Lebensjahr von 55 Jahren erreicht sein, um Ehrenoffizier oder Ehrenvorstandsmitglied zu werden. Mitglieder mit einer Vorstandstätigkeit von über 25 Jahren können ohne Altersbeschränkung zum Ehrenoffizier oder Ehrenvorstandsmitglied ernannt werden. Das letztbekleidete Amt ist maßgeblich für die Ehrenoffiziers- oder Ehrenvorstandswürde.

6 Ordenskomitee

- 6.1 Das Ordenskomitee setzt sich zusammen aus dem Kulturwart, der gleichzeitig Vorsitzender ist, den Hauptleuten der Kompanien und einem Schützen aus jeder Kompanie oder dessen Vertreter. Diese Schützen dürfen nicht dem amtierenden Vorstand angehören. Die Schützen und deren Vertreter werden auf der jeweiligen Kompanieversammlung für drei Jahre gewählt. Das Vorschlagsrecht hat der Hauptmann, aber danach auch jedes Kompanienmitglied.
- 6.2 Vorschläge zur Verleihung von Orden, die schriftlich zu begründen sind, kann jedes Mitglied unserer Bruderschaft beim Ordenskomitee einbringen. Die Entscheidung über die Vergabe von Orden obliegt ausschließlich dem Ordenskomitee.
- 6.3 Die unter 6.1 benannten fünf Personen sind bei der Ordenskomiteesitzung stimmberechtigt. Die Stimmberechtigten Personen müssen bei Entscheidungen mit „ja“ oder „nein“ stimmen. Enthaltungen gibt es nicht.
- 6.4 Schriftführer der Ordenskomiteesitzung ist der Geschäftsführer, der auch die erforderlichen Orden zu beantragen hat.
- 6.5 Der Oberst, der Brudermeister und der Präses sind beratende Mitglieder.
- 6.6 Das Treffen des Ordenskomitees ist nach der Jahreshauptversammlung bis spätestens Ende Februar eines Jahres durchzuführen.

B Richtlinien und Ablauf Vogelschießen und Schützenfest

1 Vogelschießen

- 1.1 Das Vogelschießen sollte immer am Fest Fronleichnam stattfinden; nur außergewöhnliche Ereignisse erlauben eine Verlegung.
- 1.2 Zunächst wird der amtierende König durch das Schützenbataillon abgeholt und zum Schützenplatz geleitet.
- 1.3 Begonnen wird mit dem Schießen auf den Jungschützenvogel.
- 1.4 Jedes volljährige Schützenmitglied ist berechtigt, auf den Vogel und die Insignien zu schießen. Schützen, die ihren ersten Wohnsitz nicht in Buke haben, dürfen erst nach dreijähriger Mitgliedschaft und unter der Voraussetzung, dass sie einen zweiten Wohnsitz in Buke nachweisen, auf den Vogel schießen. Ausnahmen können durch Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes gestattet werden.
- 1.5 Diese Bedingungen gelten auch für den Jungschützenkönig und die Jungschützenprinzen.
- 1.6 Jungschützenkönig und Jungschützenprinzen dürfen zur Zeit des Schießens nicht älter als 24 Jahre sein.
- 1.7 Der Abschuss des Holzvogels für die Jungschützen sollte nicht länger als 1 Stunde dauern. Ansonsten entscheiden Oberst, Schießmeister und Jungschützenmeister über das weitere Vorgehen.
- 1.8 Ziel des Vogelschießens ist es, durch Abschließen der drei Insignien – Krone, Zepter, Apfel – drei Prinzen und durch Abschießen des Holzadlers den Schützenkönig für das kommende Schützenjahr zu ermitteln. Im Verhinderungsfall vertritt der Kronprinz den König.
- 1.9 Der Schießmeister achtet auf die Einhaltung der Vorschriften zur Zulassung zum Schießen. Als Richtlinien werden die Beschlüsse des Bezirksvorstands Paderborn-Land anerkannt.
- 1.10 Die Reihenfolge zum Abschießen der Insignien wird vor Beginn durch Losverfahren bestimmt. Hierzu melden sich die Aspiranten bei den Hauptleuten, welche für die Durchführung des Losverfahrens verantwortlich sind.
- 1.11 Der Schießmeister entscheidet, ob eine Insignie als abgeschossen gilt.
- 1.12 Der Schießmeister kann das Schießen für beendet erklären, wenn er den Rest des Holzvogels für „nicht mehr schießbar“ bewertet.
- 1.13 Die Prinzen gehören nicht zum Hofstaat, werden aber durch Prinzenorden geehrt und tragen im Prinzenjahr eine grün-weiße Schärpe. Sie sollten an den Veranstaltungen im laufenden Jahr teilnehmen.
- 1.14 Für das erstmalige Erringen einer Prinzenwürde ist ein Prinzengeld von 50,-€ an das Bataillon zu zahlen. Für seine zweite Prinzenwürde erhöht sich der Betrag auf 100,-€ und für die dritte und jede weitere Insignie auf 150,-€. Welche Insignien dabei abgeschossen werden ist unerheblich.
- 1.15 Der Schützenkönig erwählt zur Mitregentin eine Schützenkönigin.
- 1.16 König und Königin bestimmen dann den Hofstaat.

**„St. Dionysius“ Schützenbruderschaft Buke e.V.
- Geschäftsordnung –**

27.03.2025

- 1.17 Nach Festlegung des Hofstaats erfolgt die Königsproklamation. Anschließend werden die Königin und die Hofdamen vom König, den Hofherren und einer Vorstandsabordnung in das Festzelt geleitet.
- 1.18 Die Jungschützenprinzen tragen keine Schärpe. Jungschützenkönig und Jungschützenprinzen werden mit einem Orden ausgezeichnet. Der Jungschützenkönig trägt eine grün-weiße Schärpe.
- 1.19 Am Tag nach dem Vogelschießen findet eine Besprechung beim König mit Oberst, Oberstleutnant, Major, Platzmajor und dem Hauptmann der Königskompanie zur Vorbereitung des Schützenfestes statt.

2 Girlandenwickeln und Schmücken des Dorfes

- 2.1 Bei den Vorbereitungen zum Schützenfest sind der Vorstand, die Prinzen, der Jungschützenkönig und die Jungschützenprinzen verpflichtet den Hofstaat bei den anfallenden Arbeiten zu unterstützen.

3 Zapfenstreichtag (am Vorabend des ersten Schützenfesttages)

- 3.1 Bei den Veranstaltungen am Zapfenstreich hat der Hauptmann der Königskompanie das Kommando.
- 3.2 Der Zapfenstreichtag beginnt mit dem Antreten zur Schützenmesse am Dorfplatz. Oberst, Oberstleutnant, Major sowie König und Hofstaat treten nicht am Dorfplatz an, sondern nehmen direkt an der Schützenmesse teil.
- 3.3 An der Schützenmesse nimmt das gesamte Bataillon und der Hofstaat teil.
- 3.4 Die Schützen treten ohne Schärpe und Handschuh an. Der kommandierende Hauptmann, der König, der Jungschützenkönig und die Fahnenabordnungen tragen Schärpe.
- 3.5 Zum Ständchenbringen vor dem Zapfenstreich sollen folgende Stationen angelaufen werden: Präses, Oberst, König und/oder Königin. Im Anschluss findet der Große Zapfenstreich auf dem Dorfplatz statt, danach ist der Festball mit Königstanz.
- 3.6 Vor dem Vortragen des Großen Zapfenstreiches werden die Ehrungen des Königs, der Königin, des Jungschützenkönigs und aller Prinzen vom Oberst durchgeführt.
- 3.7 Marschordnung

Hauptmann Königskompanie

Fahnenoffizier	Fahne I	Fahnenoffizier
[Fahnenoffizier	Fahne II	Fahnenoffizier]
	[Hofstaat]	
Oberstleutnant	Oberst	Major
	Vorstand	
	Jungschützen	
	Ehrenoffiziere	
	Schützen	

4 Erster Schützenfesttag (10 Tage nach dem Vogelschießen)

- 4.1 Das Bataillon lädt die Gastvereine zum Antreten ab 13:15 Uhr in die Kompaniebereiche ein. Die Westkompanie empfängt die St. Sebastian Schützenbruderschaft Altenbeken auf dem Schützenplatz. Die Ostkompanie empfängt die Maspornkompanie Paderborn vor der Taubenranch. Die St. Sebastian Schützenbruderschaft Schwaney wird zum Antreten in die Königskompanie eingeladen. Die Jungschützenabteilung tritt in der Nicht-Königskompanie an.
- 4.2 Das Kommando führen die jeweiligen Hauptmänner. Nach dem Marsch zum Dorfplatz melden die Hauptmänner dem Oberstleutnant die Stärke der Kompanien und Gastvereine. Der Oberstleutnant lässt die Fahnen präsentieren, meldet dann die Stärke des Bataillons an den Oberst mit anschließender Oberstparade. Der Oberst übernimmt im Anschluss das Kommando. Vor dem Abmarsch spielt die Blaskapelle die Nationalhymne.
- 4.3 Abholen des Königspaares und des Hofstaats, dann gemeinsamer Umzug und Totenehrung am Ehrenmal mit einem Choral, Ansprache des Präses und dem Musikstück „Ich hatte einen Kameraden“. Der Umzug endet mit einer Parade am Dorfplatz. Im Anschluss finden auf dem Festplatz Ehrungen der Jubelpaare, Kinderbelustigung (mit Abholen des Kindergartenkönigspaares und Hofstaats am Tunnel durch Oberst, Oberstleutnant und Major) und ein bunter Nachmittag mit musikalischer Unterstützung der Musikkapellen statt.

**„St. Dionysius“ Schützenbruderschaft Buke e.V.
- Geschäftsordnung –**

27.03.2025

4.4 Marschordnung

<i>Oberstleutnant</i>	<i>Oberst</i>	<i>Major</i>
	<i>Königspaar</i>	
	<i>Hofstaat</i>	
<i>Prinz</i>	<i>Prinz</i>	<i>Prinz</i>
<i>1. Brudermeister</i>	<i>Präses</i>	<i>Geschäftsführer</i>
<i>Kassierer</i>	<i>Ehrengast</i>	<i>Kulturwart</i>
<i>Schießmeister</i>	<i>Platzmajor</i>	<i>Schriftführer</i>
	<i>Hauptmann Königskompanie</i>	
<i>Fahnenoffizier</i>	<i>Fähnrich I</i>	<i>Fahnenoffizier</i>
<i>Feldwebel</i>		<i>Ehrenoffizier</i>
	<i>Schützen Königskompanie</i>	
	<i>Gastverein(e) Königskompanie</i>	
<i>Fahnenoffizier</i>	<i>Fähnrich II</i>	<i>Fahnenoffizier</i>
	<i>Jungschützenmeister</i>	
	<i>Jungschützenkönig</i>	
<i>Jungschützenprinz</i>	<i>Jungschützenprinz</i>	<i>Jungschützenprinz</i>
<i>Jugendprinz</i>		<i>Schülerprinz</i>
	<i>Jungschützen/Schießgruppe</i>	
	<i>Gastverein(e) „Nicht“-Königskompanie</i>	
	<i>Hauptmann „Nicht“-Königskompanie</i>	
<i>Feldwebel</i>		<i>Ehrenoffizier</i>
	<i>Schützen „Nicht“-Königskompanie</i>	

5 Zweiter Schützenfesttag

- 5.1 Um 09:30 Uhr beginnt das Schützenfrühstück mit allen Schützen und geladenen Gästen.
- 5.2 Während des Schützenfrühstücks finden Ehrungen und Auszeichnungen verdienter Schützen statt.
- 5.3 Die Boker Frauen und die Hofstaatsfrauen werden an einem Sammelpunkt von Oberst, Oberstleutnant, Major, König und Hofstaatsherren abgeholt. Es gibt eine Sektempfang der Schützenfrauen, entweder am Sammelpunkt oder auf dem Schützenplatz. Nach dem Aufmarsch ins Zelt folgt der Königstanz.
- 5.4 Am Nachmittag findet eine Aktion der Jungschützen mit dem Hofstaat statt.

C Aufgaben Würdenträger

1 Aufgaben des Hofstaates im Schützenjahr

- 1.1 Nach erfolgreichem Königsschuss findet eine Besprechung statt. Teilnehmer dieser Besprechung sind Oberst, Oberstleutnant, Major, Hauptmann der Königskompanie und der neue Schützenkönig. Der König schlägt dem Gremium seine neue Königin vor. Diese wird vom Oberstleutnant und dem Major befragt. Nach ihrer Zustimmung bestimmen König und Königin ihren Hofstaat.
- 1.2 Die Proklamation des Königs findet im Bereich des Schießplatzes statt. Königin und Hofdamen werden vom König und seinen Hofherren begleitet von der Musik und einer Vorstands- und Fahnenabordnung ins Festzelt geleitet.
- 1.3 Der Festball wird mit dem Königstanz eröffnet.
- 1.4 Am nächsten Tag findet beim König eine Vorbesprechung zum Ablauf des Schützenfestes statt.
- 1.5 Das Königspaar lädt in Abstimmung mit dem Vorstand zum Grünholen und Girlanden wickeln ein. Hofstaat, Prinzen und Vorstand sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei dieser Veranstaltung wird der technische Ablauf des Schützenfestes bekannt gegeben.
- 1.6 Im Rahmen des Zapfenstreichs wird dem König und der Königin von den Schützen und den Musikkapellen ein Ständchen gebracht. Zu diesem Anlass haben diese für Getränke zu sorgen.
- 1.7 Kleidung für König und Hofherren: Kompl. Uniform mit grüner Krawatte, jedoch ohne Schärpe. Königin und Hofdamen in Abendkleidung.
- 1.8 Die Hofherren treten immer da an, wo der König antritt. Die Hofdamen werden zusammen mit der Königin abgeholt.
- 1.9 Schützenmesse: kompl. Uniform mit grüner Krawatte; Königin und Hofdamen in normaler / ziviler Kleidung.
- 1.10 Umzug am 1. Schützenfesttag: Kompl. Uniform mit weißer Krawatte, Königin und Hofdamen mit festlicher Kleidung
- 1.11 Am Schützenfrühstück nehmen nur der König und die Hofherren teil. Kompl. Uniform mit grüner Krawatte, jedoch ohne Schärpe.
- 1.12 An allen Ausmärschen unserer Bruderschaft haben der König und die Hofherren teilzunehmen. Die Teilnahme der Königin und der Hofdamen ist jeweils abzustimmen. Kompl. Uniform mit grüner Krawatte, Hofherren jedoch ohne Schärpe; sollte die Königin mit den Hofdamen daran teilnehmen, so ist eine weiße Krawatte zu tragen und die Hofherren tragen Schärpe.
- 1.13 Zur Nikolausfeier werden die Nikolaustüten vom Königspaar, dem Hofstaat und dem Vorstand gepackt.
- 1.14 An allen Veranstaltungen des Schützenjahres sollte das Königspaar und der komplette Hofstaat teilnehmen.
- 1.15 Die Bruderschaft gewährt der Königin und jeder Hofdame einen Zuschuss. Die Höhe legt der Vorstand fest.

2 Aufgaben und Verpflichtungen der Prinzen

- 2.1 Für das erstmalige Erringen einer Prinzenwürde ist ein Prinzengeld von 50,-€ an das Bataillon zu zahlen. Für seine zweite Prinzenwürde erhöht sich der Betrag auf 100,-€ und für die dritte und jede weitere Insignie auf 150,-€.
- 2.2 Welche Insignien dabei abgeschossen werden, ist unerheblich.
- 2.3 Im Verhinderungsfall vertritt der Kronprinz den König.
- 2.4 Die Prinzen gehören nicht zum Hofstaat, werden aber durch Prinzenorden geehrt und tragen im Prinzenjahr „silberne U – Geflecht“- Schulterklappen. Und eine grün-weiße Schärpe.
- 2.5 Sie sollten an allen Veranstaltungen im laufenden Jahr teilnehmen.

D Weitere Veranstaltungen der Bruderschaft

1 Einladung zu Feiern anderer Bruderschaften

- 1.1 Der Oberst legt in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand, die Teilnehmerzahl fest und lädt ggf. durch Aushang, erstellt durch den Schriftführer, die Personen ein.

2 Patronatstag

- 2.1 Der Patronatstag findet am Sonntag nach dem 09. Oktober (St. Dionysius) statt.
2.2 Für die Durchführung der Veranstaltung ist der Kulturwart verantwortlich.
2.3 Die Mitglieder nehmen in Zivil teil.

3 Prozessionen

- 3.1 Christi-Himmelfahrtsprozession findet an Christi Himmelfahrt statt.
Die Stationen sind: Kreuz Rüther (Reelsberg), Kreuz Koch (Driburgerstr.)
Anschließend musikalischer Frühschoppen im Saal Bendfeld mit Ehrungen der Vereinsmeister und der Übergabe Schießabzeichen statt.
- 3.2 Fronleichnams-Prozession findet am Fronleichnamstag statt.
Die Stationen sind: Kreuz Wiethaupt (Hühnerfeld), Kreuz Tofall (Dorfstr.), Kreuz am Kirchplatz
Anschließend musikalischer Frühschoppen auf dem Schützenplatz.

4 Marschordnung Ausmärsche und Prozession

- 4.1 Bei Prozessionen, am Vogelschießen, Zapfenstreich und erster Schützenfesttag wird der Zug vom Platzmajor oder von einer beauftragten Person angeführt
- 4.2 Ausmärsche
Bei Ausmärschen tragen nur die Fahnenabordnung, der König und Oberst, Oberstleutnant und Major Schärpe. Die Hofherren tragen nur Schärpe, wenn auch die Königin und die Damen des Hofstaates mitmarschieren.

<i>Fahnenoffizier</i>	<i>Fähnrich I</i>	<i>Fahnenoffizier</i>
<i>Oberstleutnant</i>	<i>Oberst</i>	<i>Major</i>
	<i>Königspaar</i>	
	<i>Hofstaat</i>	
<i>Prinz</i>	<i>Prinz</i>	<i>Prinz</i>
	<i>Vorstand</i>	
	<i>Jungschützenkönig</i>	
	<i>Jugendprinzen</i>	
	<i>Schützen</i>	

5 Nikolausfeier

- 5.1 Die Nikolausfeier findet immer am 06. Dezember des Jahres statt.
- 5.2 Für die Organisation der Durchführung der Nikolausfeier ist der Geschäftsführer verantwortlich. Der Vorstand und der Hofstaat sind für das Packen der Nikolaustüten verantwortlich.

E Vorstand

1 Geschäftsführender Vorstand

- 1.1 Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Oberst, dem 1. Brudermeister und dem Geschäftsführer. Er führt die laufenden Geschäfte und vertritt die Bruderschaft nach außen.

2 Kernaufgaben der Vorstandsmitglieder

- 2.1 Die Mitglieder des Vorstands sind gehalten, an den Veranstaltungen der Bruderschaft in Buke und außerhalb teilzunehmen. Dieses gilt auch für kirchliche Veranstaltungen wie z.B. Prozessionen, Firmung etc.
- 2.2 Der **Oberst** ist Repräsentant der Bruderschaft und ist für die Durchführung aller Veranstaltung der Bruderschaft verantwortlich.
- 2.3 Der **Oberstleutnant** vertritt, bei Verhinderung des Obersts, diesen bei Versammlungen und festlichen Veranstaltungen.
- 2.4 Der **Major** ist erster Ansprechpartner für den Hofstaat.
- 2.5 Der **Brudermeister** ist für die kirchlichen, bruderschaftlichen und kulturellen Belange verantwortlich.
- 2.6 Der **2. Brudermeister** vertritt und unterstützt den Brudermeister in allen Bereichen.
- 2.7 Der **Geschäftsführer** ist für den organisatorischen Ablauf von Veranstaltungen zuständig.
- 2.8 Dem **Kassierer** obliegt die eigenverantwortliche Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs (inkl. der Kompaniekassen) der Bruderschaft. Er vertritt den Geschäftsführer und unterstützt ihn bei seinen Aufgaben.
- 2.9 Der **Schießmeister** leitet alle Veranstaltungen, die in erster Linie mit Schießen zu tun haben und vertritt die Bruderschaft in Schießangelegenheiten auf regionaler und überregionaler Ebene.
- 2.10 Der **Kulturwart** bewahrt und pflegt die kulturellen Belange der Bruderschaft und leitet das Ordenskomitee und ist für die Organisation weiterer kultureller Veranstaltungen der Bruderschaft verantwortlich (z.B. Patronatstag).
- 2.11 Der **Jungschützenmeister** ist erster Ansprechpartner der Jungschützen.
- 2.12 Die **Hauptleute** sind zuständig für den Geschäftsbereich innerhalb der Kompanien.
- 2.13 Der **Platzmajor** ist verantwortlich für die Pflege und soweit erforderlich für die Bereitstellung aller Plätze und Räume, die von der Bruderschaft zu Veranstaltungen genutzt werden.
- 2.14 Der **Schriftführer** ist Protokollführer der Bruderschaft und des Vorstandes. Er ist zuständig für alle Aushänge und Bekanntmachungen sowie für Einladungen zu Veranstaltungen der Bruderschaft.
- 2.15 Der **Medienbeauftragte** ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Bruderschaft.
- 2.16 Die **erste Fahnenabordnung** hat an allen Veranstaltungen, an denen eine Fahne erforderlich ist, sowie zu Prozessionen und Beerdigungen von Schützenbrüdern und Ehrenunteroffizieren mit der offiziellen Schützenfahne teilzunehmen.

- 2.17 Die **Feldwebel** unterstützen die Hauptleute bei der Führung der Kompanie.
- 2.18 Die **zweite Fahnenabordnung** wird nur beim Zapfenstreich, am 1. Schützenfesttag und bei außergewöhnlichen Veranstaltungen besetzt und trägt die Traditionsfahne.
- 2.19 Die **Zweite Fahne** wird durch Mitglieder der Nicht-Königskompanie besetzt.

3 Rangabzeichen

- 3.1 Die Schulterstücke an den Uniformen sollen im Allgemeinen mit Silberknöpfen versehen werden. Nur bei goldenen Schulterstücken werden auch goldene Knöpfe angenäht.
- 3.2 **Oberst:** Schulterklappen: erhabene Metall-Rundschnur 6mm, 2fach geflochten, 50 mm breit, goldfarben auf grünen Filz mit 3 goldenen Sternen 27 mm Durchmesser. Oberststern und / oder Oberstschnur (Goldene Fangschnur mit 2 Breitgeflechten, 45 und 72 cm lang, mit je einer 50 und 75 cm langen Schlinge); grün-weiße Schärpe; Löwenkopfsäbel mit Stahlscheide. Der Oberst ist aus Traditionsgründen berechtigt, die Epauletten zu tragen.
- 3.3 **Oberstleutnant:** Schulterklappen: erhabene Metall-Rundschnur 6mm, 2fach geflochten, 50 mm breit, goldfarben auf grünen Filz, mit 2 goldenen Sternen 27 mm Durchmesser; grün – weiße Schärpe; Säbel
- 3.4 **Major:** Schulterklappen: erhabene Metall-Rundschnur 6mm, 2fach geflochten, 50 mm breit, goldfarben auf grünen Filz, mit 1 goldenen Stern 27 mm Durchmesser; grün – weiße Schärpe; Säbel
- 3.5 **Brudermeister:** Schulterklappen: erhabene Metall-Rundschnur 6mm, 2fach geflochten, 50 mm breit, goldfarben auf grünen Filz mit 2 goldenen Sternen 27 mm Durchmesser; grün – weiße Schärpe
- 3.6 **2. Brudermeister:** Schulterklappen: erhabene Metall-Rundschnur 6mm, 2fach geflochten, 50 mm breit, goldfarben auf grünen Filz mit 1 goldenen Stern 27 mm Durchmesser; grün – weiße Schärpe
- 3.7 **Geschäftsführer:** Schulterklappen: erhabene Metall-Rundschnur 6mm, 2fach geflochten, 50 mm breit, goldfarben auf grünen Filz, mit 2 goldenen Sternen 27 mm Durchmesser; grün – weiße Schärpe
- 3.8 **Kassierer:** Schulterklappen: erhabene Metall-Rundschnur 6mm, 2fach geflochten, 50 mm breit, goldfarben auf grünen Filz, mit 1 goldenen Stern 27 mm Durchmesser; grün – weiße Schärpe
- 3.9 **Schießmeister:** Schulterklappen: erhabene Rundschnur 6mm, 8 Bögen innen, mit 2 Streifen Rundschnur 6mm eingefasst, silber auf grünen Filz mit Schießemblem 30x30, gekreuzte Gewehre auf Scheibe, Gold mit Splint und Schießmeisterabzeichen, grün – weiße – Schärpe
- 3.10 **Kulturwart:** Schulterklappen: erhabene Metall-Rundschnur 6mm, 2fach geflochten, 50 mm breit, goldfarben auf grünen Filz, grün – weiße Schärpe
- 3.11 **Jungschützenmeister:** Schulterklappen: erhabene Metall-Rundschnur-6mm, 2fach geflochten, 50 mm breit, silberfarben auf grünen Filz, grün – weiße Schärpe
- 3.12 **Hauptleute:** Schulterklappen: 4 streifen, goldfarben auf grünen Filz, mit 3 kleinen goldenen Sternen 22 mm; grün – weiße Schärpe, Säbel

„St. Dionysius“ Schützenbruderschaft Buke e.V.
- Geschäftsordnung -

27.03.2025

- 3.13 **Platzmajor:** Schulterklappen: 4-Streifen-Geflecht, 5-bogig, 35 mm breit goldfarben auf grünen Filz, mit einem kleinen goldenen Stern 22mm; grün – weiße Schärpe
- 3.14 **Schriftführer:** Schulterklappen:4-fach-Geflecht 6 mm breite Soutache, 5-bogig, goldfarben auf grünen Filz, 35 mm breit; grün – weiße Schärpe
- 3.15 **Medienbeauftragter:** Schulterklappen: 4-fach-Geflecht 6 mm breite Soutache, 5-bogig, goldfarben auf grünen Filz, 35 mm breit; grün – weiße Schärpe
- 3.16 **Fähnrich:** Schulterklappen: 4 streifig silber mit Schützengrün National, auf grünen Filz, mit zwei kleinen goldenen Sternen 22mm; grün – weiße Schärpe
- 3.17 **Fahnenoffiziere:** Schulterklappen: 4 streifig silber mit Schützengrün National auf grünen Filz, mit 1 kleinen goldenen Stern 22mm; grün – weiße Schärpe; Säbel
- 3.18 **Feldwebel:** Schulterklappen: 4 streifig, 2 grüne Streifen innen, 2 silberne Streifen außen mit grünfarbigen National auf grünen Filz–zwei kleinen silbernen Sternen 22mm
- 3.19 **Fähnrich 2.** Fahne: wie Fähnrich, jedoch ohne Stern; grün – weiße Schärpe
- 3.20 **Fahnenoffiziere 2.** Fahne: wie Fahnenoffizier, jedoch ohne Stern, grün – weiße Schärpe; Säbel
- 3.21 **Unteroffizier:** Schulterklappen: Schulterstück grün U – Form 4 streifig, grünfarben auf grünen Filz, mit kleinem silbernem Stern 22mm
- 3.22 **Ehrenoffiziere:** die zuletzt getragenen Schulterstücke; ohne Schärpe
- 3.23 **König:** goldene Schulterstücke in U – Form mit aufgesetzter Königskrone; Königskette; blau – weiß – rote Schärpe
- 3.24 **Hofherren:** Schulterklappen: 4 streifig silberfarben auf grünen Grund; grün – weiße Schärpe
- 3.25 **Prinzen:** Schulterklappen: 4 streifig, silberfarben auf grünen Filz; grün – weiße Schärpe
- 3.26 Weiße Krawatten werden vom König, Hofstaat, Oberst, Oberstleutnant und Major immer dann getragen, wenn die Königin und die Hofdamen ihre festlichen Kleider tragen.
- 3.27 Am Ende des Königsjahres muss die Königsschärpe in sauberem Zustand an den Major abgegeben oder zum Neupreis käuflich erworben werden.
- 3.28 Beim Ausscheiden aus dem Vorstand müssen die Schulterstücke und die Schärpe in sauberem Zustand an den Major zurückgegeben werden.

F Weitere Regelungen

1 Gratulationen

- 1.1 Der zuständige Hauptmann gratuliert nach Vollendung des 75. Lebensjahres und dann weiter im fünfjährigen Rhythmus. Beim 80. Geburtstag sollte der Oberst mit gratulieren, um die Ernennung zum Ehrenmitglied vorzunehmen.
- 1.2 Zur Goldenen Hochzeit und zu weiteren folgenden Ehejubiläen gratulieren der Hauptmann oder sein Feldwebel.
- 1.3 Gratulationen bei auswärtigen Schützen liegen im Ermessen der Hauptleute.

2 Krankenbesuche

- 2.1 Erkrankte Schützenbrüder werden bei längerem Krankenhausaufenthalt – mindestens 14 Tage – von den zuständigen Hauptleuten oder Ehrenoffizieren besucht.

3 Beerdigungen

- 3.1 An der Beerdigung eines Schützenbruders nehmen folgende Vorstandsmitglieder in Uniform teil: 1. Brudermeister oder ein Stellvertreter, welcher gleichzeitig für die Grabrede verantwortlich ist. Ferner der zuständige Hauptmann oder sein Vertreter und eine Abordnung der Fahne.
- 3.2 Verantwortlich für die Sargträger ist der Hauptmann der zuständigen Kompanie, sofern es von den Hinterbliebenen gewünscht ist.
- 3.3 Bei einem verstorbenen aktiven Vorstandsmitglied oder einem verstorbenen Ehrenoffizier nimmt die gesamte Bruderschaft in Uniform teil.
- 3.4 Darüber hinaus ist eine Kranzspende nicht vorgesehen.
- 3.5 Bei verstorbenen Ehrenunteroffizieren der Bruderschaft sollte wie bei unseren Schützenbrüdern verfahren werden.

4 Ausnahmen

- 4.1 Ausnahmen von der Geschäftsordnung, die nicht im Widerspruch zur Satzung stehen, können vom geschäftsführenden Vorstand jederzeit beschlossen werden.